

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1162 —**

Tourismus in Indien

Indien startete mit der weltweiten Werbekampagne „Visit India Year“ 1991 den enormen Ausbau des Tourismus in Indien.

Dem Tourismus fallen ökologisch sensible Zonen zum Opfer. Nationalparks u. a. Schutzgebiete werden für den Tourismus freigegeben.

Die „No development Zone“ an den Küsten wurde von ehemals 500 Meter auf 200 Meter reduziert.

Die Erschließung der Küste Goa für den Luxustourismus bedeutet für den größten Teil der betroffenen Bevölkerung eine Vernichtung der bisherigen Existenzgrundlagen.

Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen üben heftig Kritik an der indischen Tourismuspraxis. Besondere Gefahren sehen sie in der Zerstörung empfindlicher Ökosysteme und den entsprechenden Folgewirkungen, in der Veränderung ökonomischer Strukturen (Enteignung für Hotelbauten, Konkurrenz um knappe Ressourcen, saisonale Lohnarbeit anstatt stabiler Erwerbszweige) und in einem kulturellen und sozialen Ausverkauf (Prostitution, Kriminalität).

Bei der weiteren Expansion des Tourismus arbeiten die indische Regierung, ausländische Unternehmen und die internationale Welttourismus-Organisation zusammen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß der indischen Tourismusindustrie auf die wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Situation des Landes?

Die indische Regierung bemüht sich ausweislich ihres VII. Entwicklungsplanes sowie verstärkter Initiativen aus Anlaß des „Visit India Year 1991“ um verbesserte Rahmenbedingungen für einen freien Reiseverkehr und unternimmt Anstrengungen, eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung auch auf diesem Gebiet zu fördern.

Im Rahmen des bilateralen Politikdialogs, insbesondere in der deutsch-indischen Kommission für industrielle und wirtschaftliche

Zusammenarbeit und hier der deutsch-indischen Arbeitsgruppe Tourismus, bemüht sich die Bundesregierung, hinsichtlich der indischen Tourismuspraxis auf grundlegende tourismusbezogene Problembereiche aufmerksam zu machen.

Die Regierungen der beiden Länder unterstreichen einvernehmlich die Bedeutung des Umweltschutzes bei wirtschaftlichen Investitionen und die Notwendigkeit, soziokulturelle Faktoren zu beachten.

2. Welchen Stellenwert hat die Tourismusförderung in Indien für die Bundesregierung im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen?

Die deutsch-indische Arbeitsgruppe Tourismus bemüht sich um Erleichterungen im bilateralen Reiseverkehr und um die Schaffung besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Bereich Tourismus. Tourismusbezogene Fragen spielen jedoch insgesamt im Rahmen der vorerwähnten bilateralen Wirtschaftskommission eine untergeordnete Rolle. Dieses gilt auch für den Stellenwert, den die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit der Tourismusförderung in Indien beimitzt.

3. Fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Indien Projekte, die dem Ausbau der Tourismusindustrie dienen?

Wenn ja,

- welche und in welchem Umfang wurden, bzw. werden sie unterstützt,
- wieviel Zeit und wie viele Mittel wurden bzw. werden bei der jeweiligen Projektplanung für die Umweltverträglichkeitsprüfung und Sozialverträglichkeitsprüfung eingesetzt,
- in welchem Maße bezog, bzw. bezieht die Bundesregierung die Rechte und Interessen der lokalen Bevölkerung, bei Entscheidungen für oder gegen die Unterstützung eines touristischen Projekts, mit ein?

Nein.

Die Bundesregierung hat gegenüber der indischen Regierung deutlich gemacht, daß die Förderung des Tourismussektors im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für sie keinen Vorrang hat.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang und wo touristische Neuerschließungen in Indien vorgenommen werden sollen bzw. worden sind?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Gebiete Assam, Sikkim, Himachal Pradesh und Ladakh in Indien erschlossen werden sollen oder bereits erschlossen worden sind.

5. In welchem Maße versucht die Bundesregierung Einfluß auf die qualitative Ausgestaltung der indischen Tourismuspriorisierung zu nehmen, um so nachteilige ökologische und soziale Auswirkungen zu verhindern oder mindestens zu reduzieren?

Die Bundesregierung schöpft im Rahmen der bilateralen Wirtschaftskommission, des regelmäßigen Politikdialogs und der multilateralen Zusammenarbeit innerhalb der Welttourismus-Organisation (WTO) den ihr zur Verfügung stehenden Spielraum aus, um wichtige Anliegen vorzutragen. In Übereinstimmung mit den indischen Prioritäten und den Entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung ist der Umweltschutz ein Schwerpunkt-bereich der Zusammenarbeit.

Im übrigen beachtet die Bundesregierung hinsichtlich der Investitionspolitik die souveränen Entscheidungen des indischen Staates.

6. Welche deutschen bzw. multinationalen Firmen mit deutscher Beteiligung sind bereits in Indien tätig oder beabsichtigen dort tätig zu werden?

Der Bundesregierung sind unternehmerische Planungen und Entscheidungen im einzelnen nicht bekannt. Es besteht hier aus Gründen der Wirtschaftsverfassung keine Zuständigkeit der Bundesregierung.

Von allgemeinem Interesse für die deutsch-indische wirtschaftliche Zusammenarbeit ist, daß das Volumen der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Verhältnis zum indischen Potential und zu deutschen Direktinvestitionen in anderen Ländern sehr gering ist (1990 rd. 20 Mio. DM).

7. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, deutsche Firmen, mit Hilfe von Auflagen, daran zu hindern, in Dritt Weltländern ökologische und soziale Mißstände zu verursachen?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft ergreifen?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Eine direkte Einflußnahme der Bundesregierung auf Entscheidungen deutscher Unternehmen ist nur in den Fällen möglich, in denen eine Förderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt beantragt wird. In diesen Fällen findet eine umfassende Prüfung der Umweltverträglichkeit und der soziokulturellen Auswirkungen statt.

Eingriffe in Form von Auflagen in Entscheidungsprozesse deutscher Unternehmen hält die Bundesregierung aus den in der Antwort zu Frage 6 genannten Gründen nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen für möglich.

Hingegen unterstützt die Bundesregierung ihre Partner in der Entwicklungszusammenarbeit bei der Schaffung der Voraussetzungen für eine verstärkte Beachtung ökologischer und sozialer Belange, z. B. durch die Stärkung der beteiligten Institutionen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333